

ZKB Warrant Call auf den SMI® Index

19.03.2021 - 21.05.2021 | Valor 59 628 757

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Warrant Call SSPA Kategorie: Warrant (2100, gemäss Swiss Derivative Map) Basiswert: SMI®Index ISIN: CH0596287570 Symbol: SMIBNZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Initial Fixing Tag: 18. März 2021 Liberierungstag: 25. März 2021 Verfalltag: 21. Mai 2021 Ausübungspreis: CHF 11'000.00 Ausübungsstil: Europäisch Ratio: 500 : 1 Art der Abwicklung: Barausgleich
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Anzahl Warrants/Handelseinheiten: Bis zu 25 000 000 Warrants, mit der Möglichkeit der Aufstockung/1 Warrant oder ein Vielfaches davon Ausgabepreis: CHF 0.27 Verkaufsbeschränkungen: EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 19. März 2021

Endgültigen Bedingungen

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Hebelprodukte/Warrant (2100, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Wesentliche Produktmerkmale

Der Anleger profitiert sowohl von einem steigenden Basiswert als auch von der steigenden Volatilität des Basiswertes. Der Anleger hat das Recht (nicht die Verpflichtung), einen Barausgleichsbetrag in der Höhe der Differenz zwischen dem Kurs des Basiswerts am Verfalltag (europäisch) und dem Ausübungspreis zu verlangen (unter Berücksichtigung des Ratios).

Warrants sind geeignet für Anleger mit einer hohen Risikotoleranz, welche den Ausgabepreis investieren, um auf die zukünftige Entwicklung des Basiswertes zu spekulieren oder aber ein Portfolio gegen Marktschwankungen abzusichern. Die potenzielle Rendite aus dem Investitionsbetrag ist aufgrund des Hebeleffektes („Leverage“) überproportional höher als die direkte Investition in den Basiswert.

Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/Valorennummer/ISIN	SMIBNZ/59 628 757/CH0596287570
Anzahl Warrants/Handelseinheiten	Bis zu 25 000 000 Warrants, mit der Möglichkeit der Aufstockung/1 Warrant oder ein Vielfaches davon
Mindestausübungsmenge	500 Warrant(s) oder ein Vielfaches davon
Ausübungspreis	CHF 11'000.00
Währung	CHF
Basiswert	SMI® Index Bloomberg SMI INDEX/998089/CH0009980894
Ratio	500 Warrants berechtigen zur Barabgeltung der Differenz um die der offizielle Eurex Settlementkurs des SMI® an der SIX Swiss Exchange am Verfalltag (falls erhältlich, ansonsten der Schlusskurs des SMI® vom 21. Mai 2021) den Ausübungspreis überschreitet. Ein Indexpunkt entspricht CHF 1.00. Es erfolgt eine automatische Ausübung am Verfalltag.
Ausgabepreis	CHF 0.27
Referenzkurs Basiswert	CHF 10'925.68
Implizite Volatilität	12.43%
Ausübungsstil	Europäisch (Ausübung per Verfalltag möglich)
Erfüllungsart	Barausgleich
Prämie	1.92% (10.95% p.a.); Die Prämie gibt an, um wieviel der Basiswertkurs bis zum Verfall steigen muss, damit die Gewinnschwelle (Break-even) erreicht wird.
Anfänglicher Leverage	28.33x (Referenzpreis Basiswert, dividiert durch Ratio, dividiert durch Ausgabepreis)
Liberierungstag	25. März 2021
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, provisorischer erster Handelstag 19. März 2021
Verfalltag	21. Mai 2021, 09:00 Uhr MEZ
Letzter Handelstag	20. Mai 2021, 17:15 Uhr MEZ
Rückzahlungstag	28. Mai 2021
Clearingstelle	SIX SIS AG

Steuerliche Aspekte

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Warrants unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Warrants im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Exchange Regulation AG geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben wurden, sind diese Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Der SMI® enthält die maximal 20 liquidesten und grössten Titel aus dem SPI® Large- und Mid-Cap-Segment und ist wie alle SIX Aktien-Indizes Free-Float-kapitalgewichtet. Der Index wird nach jedem Abschluss realtime aktualisiert und alle drei Sekunden veröffentlicht. Beim SMI® handelt es sich um einen Preisindex.

Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange Ltd. weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SMI® ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. Dessen Verwendung ist lizenzpflichtig. Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieser Warrants, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Derivatebedingungen, werden rechtsgültig unter der Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Warrant publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf die gewünschten Warrants gegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, letztes Update am 18. März 2021